

Dominicanerorden und erhielt in demselben den Namen Vincenz Maria. Papst Clemens IX. prüfte selbst seinen Verus zum Ordensstande und beschwichtigte sofort seine Angehörigen. Bruder Vincenz Maria verlegte sich nun mit größtem Eifer auf die Wissenschaften; von dem mit seinem Hause verschwägerten Papst Clemens X. wurde er 22. Februar 1672 mit dem Cardinalshute beehrt, den der demüthige Ordensmann erst nach langem Weigern annahm. Etwas später erhielt er das Erzbisthum Manfredonia (1675). Nach dem Tode Clemens' X. (gest. 1676) stand er auf der Seite derjenigen Cardinäle, welche man Zelanten nannte, weil sie sich verbunden hatten, keinen Cardinal zum Papste zu erwählen, den nicht das ganze heilige Collegium ohne alle Rücksicht auf weltliche oder irdische Interessen für den Würdigsten halte. Papst Innocenz XI. verlieh ihm 1680 das Bisthum Cesena in der Romagna und 1686 das Erzbisthum Benevent; hier hielt er sich bis zu seiner Erwählung als Papst fast beständig auf und lehrte, lebte und wirkte als ächter Bischof. Zeugniß davon geben die zwei Provinzialconcilien, welche er 1693 und 1698 hielt, sein Eifer im Predigen, seine Sorge für die Rechte seines Erzbisthums und besonders seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, die sich bei dem Erdbeben im J. 1688 auf das Glänzendste bethätigte. Obwohl Cardinal und Erzbischof, lebte er doch stets als einfacher Ordensmann, die freie Zeit mit gottseligen Uebungen und mit der Abfassung von Schriften theologisch-praktischen Inhaltes redlich ausfüllend (Opp. theol., Rom. 1728, 3 tom.). Mittlerweile war der päpstliche Stuhl noch viermal erledigt worden, und Cardinal Orsini wirkte bei den vorkommenden Papstwahlen stets im Sinne und Geiste der Zelanten. Als aber Innocenz XIII. am 7. März 1724 gestorben war, fiel nach längern Verhandlungen der Cardinäle unter einander am 29. Mai desselben Jahres die Wahl auf Orsini. Dieser nahm jedoch die päpstliche Würde erst unter vielen Thränen und auf den Obedienz-befehl des Dominicaner-Ordensgenerals Vater Pipin an. Er wählte anfänglich den Namen Benedict XIV.; da er sich aber besann, daß Peter de Luna (s. d. Art.) unter dem Namen Benedict XIII. nur ein schismatischer Papst gewesen, so ließ er sich Benedict XIII. nennen. Seine Wahl zum Papste hatte große Freude erregt, denn er genoß wegen seiner ungeheuchelten Demuth, wegen seiner Strenge in Erfüllung der Ordenspflichten und wegen seines Eifers im bischöflichen Hirtenamte eine hohe Verehrung. Seine ersten Bemühungen als Oberhaupt der Kirche galten der Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin. Er erließ deßhalb mehrere Vorschriften gegen den Prunk der Cardinäle und rüchrichtlich der Kleidung der Geistlichen. (Seine Constitutionen, 80 an der Zahl, finden sich in der *Continuatio magni Bullarii Romani*, edit. Luxemburg., II [1727], 472—507. IV [1730], 226—412.) Bei dem auf 1725 ausgeschriebenem

Jubiläum verwaltete er in eigener Person das Amt eines Großpönitentiarus. Auch dachte er ernstlich daran, die öffentliche Bußdisciplin wieder einzuführen. Zur Förderung der bischöflichen Seminarien errichtete er eine eigene *Congregatio Seminariorum*. Auf der 1725 im Lateran versammelten Synode drang er mit aller Kraft auf die Anerkennung der Constitution Unigenitus (s. d. Art.) und wußte zu deren Annahme (1728) endlich auch den Cardinal-Erzbischof von Paris, L. A. Noailles, zu bewegen. Auf den Vorschlag des Cardinals Prosper Lambertini setzte er in der Allerheiligen-Litanei nach Johannes dem Täufer den Namen des hl. Joseph, und die andächtige Abbetung des englischen Grusses (s. d. Art. Ave Maria) bei dem dreimaligen Glockenzeichen beschenkte er mit verschiedenen Ablassen. Unter den von ihm canonisirten Heiligen sind die bekannteren: Peregrinus Ratiolus, Johannes vom Kreuze, Moysius Gonzaga, Stanislaus Kostka und Johannes von Nepomuk. Das ihm theuer gewordene Erzbisthum Benevent behielt er auch als Papst noch bei und ließ es durch einen Vicarius verwalten; ja er besuchte dasselbe während seines Pontificats noch zweimal, im Frühlinge 1727 und 1729. Die unter seinen Vorgängern restaurirte Kirche St. Johann im Lateran weihte er 1726 feierlichst ein; auch ließ er einen Dichter, Perfetti aus Siena, mit dem Lorbeerkränze krönen, was man seit Petrarca in Rom nicht mehr gesehen hatte. In seiner großen Liebe zum Frieden ordnete er die seit Clemens XI. schwebende Angelegenheit wegen der Privilegien der sicilischen Monarchie, indem er die Constitution Clemens' XI. aufhob und dem Kaiser Karl VI., als König von Neapel und Sicilien, sowie dessen Nachfolgern die Einsetzung eines geistlichen Richters in dritter Instanz bewilligte, jedoch unter Vorbehalt der wichtigern Angelegenheiten für den heiligen Stuhl (1728). Von eben diesem Kaiser erwirkte er die Zurückgabe von Comacchio, das die Kaiserlichen seit 1708 besetzt gehalten hatten. Die mit Victor Amadeus von Savoyen und Sardinien entstandenen Streitigkeiten legte er dadurch bei, daß er dem Könige das Patronat über alle Kirchen und Klöster seiner Länder, nicht aber über die Einkünfte der erledigten Stellen einräumte, und dem von Turin zurückkehrenden päpstlichen Nuntius die Cardinalswürde ertheilte. Minder glücklich war er gegenüber dem Könige von Portugal, Johann V., der nach dem Vorrechte anderer katholischer Mächte, sogenannte Kroncardinäle vorzuschlagen, strebte und mit Ungeßüm für den wegen zweideutiger Haltung von Lissabon abberufenen Nuntius Vincenz Viechi den rothen Hut verlangt hatte. Als der Papst, zufolge einer Protestation des Cardinalcollegiums, in dieses Begehren sich nicht fügte, rief Johann alle Portugiesen von Rom ab, verbot alle Gemeinschaft mit dem römischen Hofe und suchte die Abwendung der gemöhnlichen Almosen aus den portugiesischen Klöstern, sowie der Dispensgesuche in gewissen